

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Es gelten die Coronaregeln vor Ort in den Niederlanden. Diese sind u.a. hier aktuell einzusehen: <https://www.adac.de/news/holland-urlaub-corona/#corona-regeln-&-quarantaene-in-holland>

Zudem sind die Hygiene-Regeln des Seminarhauses zu beachten: Corona-Testpflicht am Anreisetag, sowie der 2G+-Nachweis.

2. Haustiere und Rauchen sind in der Unterkunft verboten.
3. Die TeilnehmerInnen reisen auf eigene Kosten und Gefahr selbstständig an und ab. Beim Bilden von Fahrgemeinschaften kann der Veranstalter unterstützen, hat jedoch keinen Einfluss auf das Gelingen der Fahrgemeinschaft und übernimmt hier keine Verantwortung.
4. Jede/r Teilnehmer/-in trägt die volle Verantwortung für sein Handeln auf dem Gelände und außerhalb des Seminargeländes.
5. Bei Yoga-Übungen, handeln die TeilnehmerInnen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche gegenüber den Dozenten und dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Fügen TeilnehmerInnen Dritten während der Übungen Schaden zu, bleiben der Veranstalter und der Dozent von der Haftung unberührt.
6. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich Allergien und Unverträglichkeiten proaktiv und frühzeitig mitzuteilen. Die Veranstalter werden die Angaben berücksichtigen - eine allergenfreie Küche kann aber nicht garantiert werden. Eine Haftung wird nicht übernommen.
7. Sollte die Veranstaltung durch Krankheit der Dozenten oder durch andere, nicht vom Veranstalter zu vertretene Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht den TeilnehmerInnen nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn den TeilnehmerInnen bereits weitere Kosten entstanden sind.
8. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und gilt als bestätigt, wenn:
 - eine schriftliche Anmeldung vorliegt
 - die Teilnahmebedingungen erfüllt sind
 - dem/der Bewerber/in eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters vorliegt
 - die Anzahlung/Teilnahmegebühr eingegangen ist.

9. Sollte ein/e TeilnehmerIn von der Buchung zurücktreten, so besteht – unabhängig vom Grund seiner Absage – Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von:

- 100 Prozent der Gesamtsumme, wenn der Platz durch eine andere Person besetzt werden kann.
- 50 Prozent der Gesamtsumme, bei einer Absage bis zum 28. Februar 2023
- Bei späterer Absage besteht kein Anspruch mehr auf Erstattung – der gesamte Betrag muss gezahlt werden

Ich habe die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie.

Ort + Datum: _____ Unterschrift: _____